

Merkmale Bettenaktion

Empfänger

Die Bettenhilfe soll Einzelpersonen und Familien mit bescheidenem Einkommen die Anschaffung von Betten ermöglichen. Die Gesuchsberechtigten müssen seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz leben.

Ausländer benötigen die B- oder C-Bewilligung. Gesuche für vorläufig aufgenommene Ausländer sowie Schutzbedürftige (Ausweis F, S) können in Härtefällen nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz eingereicht werden. Härtefälle sind zu begründen und mit dem Zentralsekretariat abzusprechen.

Bestellung

Bestellungen können nur von den kantonalen und lokalen Winterhilfe-Stellen entgegen genommen werden. Alle Gesuche müssen bei den zuständigen Winterhilfe-Stellen eingereicht werden. Der Hilfsbedarf muss vorgängig genau abgeklärt sein. Die aktuellen Bestellformulare sind im Intranet komplett und mit gültigen Angaben auszufüllen. Nicht komplett ausgefüllte Formulare müssen an die einreichende Stelle zurückgeschickt werden.

Angebot

Die Winterhilfe bietet stabile und zweckmässige Betten und Bettwaren an. Es wird auf Nachhaltigkeit und nicht auf Modetrends Wert gelegt. Auf Anfrage können gegen Aufpreis gewisse begründete Sonderwünsche berücksichtigt werden. Dazu muss vor der Bestellung mit dem Zentralsekretariat Rücksprache genommen werden. Die Kissen und Duvets sind aus synthetischem Material und waschbar; sie sind auch für Allergiker geeignet. Die Matratze entspricht gutem Liegekomfort; sie ist aber für Personen mit Rückenbeschwerden ungeeignet.

Lieferung

Die Auslieferungen erfolgen direkt ab unserem Lager durch eine Speditionsfirma. Um die Transportkosten niedrig zu halten, werden die Lieferungen regional zusammengefasst. Pro Woche wird einmal ausgeliefert. Es kann jeweils nur der ungefähre Lieferzeitpunkt angegeben werden (Vormittag/ Nachmittag). Die Lieferung erfolgt in der Regel 2–3 Wochen nach Bestelleingang im Zentralsekretariat. Die bestellten Waren werden in die Wohnung gebracht. Es wird keine Montage vorgenommen und es werden keine Betten oder Matratzen entsorgt. Einmal ausgelieferte Waren können nicht zurückgenommen werden!

Finanzierung

Hilfsbedürftigen sollen die Betten und Bettwaren unentgeltlich abgegeben werden. Die Winterhilfe Schweiz hat mit den Lieferanten sehr günstige Einkaufspreise ausgehandelt. Auf diese gewährt die Winterhilfe Schweiz nochmals 35%. Das Kinderbett wird gar mit 55% von der Winterhilfe Schweiz subventioniert. Somit haben die örtlichen Winterhilfe-Stellen, andere Hilfswerke oder die öffentliche Hand die Kosten gemäss Bestellformular zu übernehmen.

Reklamationen

Die Empfänger müssen bei der Lieferung die Ware kontrollieren und Beanstandungen sofort melden. Nachträgliche Reklamationen sind nicht möglich. Der Lieferschein ist zu unterzeichnen.